

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer 424.1/2023
Beschlussvorlage			
0.3 Justizariat	öffentlich	☒	
Dr. Bley, Richard	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.f	12.12.2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Gerichts- und Anwaltskosten

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 151.000 €

Produkt 01.01.10 – Rechtsvertretung / Rechtsberatung

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag 26.000 € aus Fördermaßnahme Bund zur Unterbringung von
Geflüchteten, 125.000 € Produkt 05.05.02, Minderaufwand
Personalkosten Produkt 01.01.09

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann stimmt der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung von Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 151.000 Euro zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz für die Gerichts- und Anwaltskosten für den Jahr 2023 in Höhe von 90.000 Euro sind ausgeschöpft. Die Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten ist insgesamt schwer planbar. Hinzu kam ein erhöhter Beratungsbedarf in mehreren Einzelpositionen.

Der benötigte überplanmäßige Betrag ist unabweisbar, eine Entscheidung des Rates ist hierzu erforderlich.

Die Verwaltung kann im Bedarfsfall im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weitere Erläuterungen geben.

In der Summe sind Beratungsleistungen für die Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen für die Unterkünfte für Geflüchtete in Höhe von 26.000 € enthalten. Die Deckung kann aus der Fördermaßnahme des Bundes zur Unterbringung Geflüchteter erfolgen.

.gez. Pietschmann